

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1819**

80 (6.10.1819) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfinz-Kreis / Beylage

# Beilage zum Anzeiger-Blatt für den Kinzig-, Murg-, und Pfingz-Kreis.

Nro. 80. Mittwoch den 6. October 1819.

## K a u f = A n t r ä g e.

(2) Bruchsal. [Die Verpflegung der Militärkranken im hiesigen Hospital betreffend.] In Gemäßheit hohen Kriegsministerial-Beschlusses vom 10. Sept. 1819. Nro. 4886., wird die Kostverpflegung oder Speisung der Militärkranken in dem Hospital zu Bruchsal vom 1. November d. J. an, bis Ende Octobers 1820., Freitags den 8. October d. J. Vormittags 10 Uhr auf dem Bureau der Hospitalverwaltung daselbst, anderweit durch öffentliche Versteigerung an Personen christlicher Religion im Abstreich begeben, wozu die Lusttragenden andurch eingeladen werden.

Die den Kranken zu verabreichende Kostportionen bestehen in folgendem:

### 1. Diät.

Morgens in Rahmsuppe.

Mittags in Fleischbrühsuppe, wozu  $\frac{1}{2}$  Pfund Ochsenfleisch in den Topf gethan werden muß.

Abends in gleichem.

### 2. Diät mit Zwetschgen.

Ist der vorigen gleich, nur mit dem Beisatz von 25 bis 30 Stück Zwetschgen.

### 3. Eine Viertels Portion.

Morgens in Rahmsuppe.

Mittags in Fleischbrühsuppe, wozu  $\frac{1}{4}$  Pfund Ochsenfleisch per Tag in den Topf gethan werden muß,  $\frac{1}{4}$  Schoppen leichtes Gemüß, als Reis, Gersten, Epergersten, Keenengries, 1 Weck, oder 6 Loth weißes Brod.

Abends in Fleischbrühsuppe.

### 4. Halbe Portion.

Morgens in Rahmsuppe.

Mittags in Fleischbrühsuppe,  $\frac{1}{2}$  Schoppen leichtes Gemüß, wozu außer den angeführten Sorten auch Merrettig und gelbe Rüben sich eignen,  $\frac{1}{2}$  Pfund weißes Brod,  $\frac{1}{2}$  Pfund Ochsenfleisch mit Knochen als Einsatz.

Abends in Fleischbrühsuppe,  $\frac{1}{2}$  Schoppen Gemüß wie Mittags.

Anmerkung. Wenn, wie häufig geschieht, bei der halben Portion, Kalbfleisch verordnet wird, so erhält der Kranke kein Rindfleisch, daher wird in diesem Fall nur  $\frac{1}{4}$  Pfund Ochsen-

fleisch zum Behuf in den Topf gethan, und die Portion Kalbfleisch besteht in einem halben Pfund rohem Fleisch als Einsatz.

5 Dreiviertels Portion.

Morgens in Rahm-, Mehl- oder Zwiebelsuppe.

Mittags in Fleischbrühsuppe,  $\frac{3}{4}$  Schoppen ordinäres Gemüß, wozu auch Kohlrarten, Kartoffeln sich eignen,  $\frac{3}{4}$  Pfund Ochsenfleisch als Einsatz, 24 Loth weißes Brod.

Abends in Fleischbrühsuppe,  $\frac{3}{4}$  Schoppen Gemüß, wie Mittags.

### 6. Ganze Portion.

Morgens in Rahmsuppe.

Mittags in Fleischbrühsuppe,  $1\frac{1}{2}$  Schoppen ordinäres Gemüß, ein Pfund Ochsenfleisch als Einsatz, 1 Pfund gemischtes Brod.

Abends in Fleischbrühsuppe und  $1\frac{1}{2}$  Schoppen Gemüß.

Anmerkung. Jede Suppe muß wenigstens 3 Loth weißes Brod und  $1\frac{1}{4}$  Schoppen Flüssigkeit enthalten.

Die weitem Bedingungen, unter welchen diese Steigerung statt findet, können bei vorerwähnter Hospitalverwaltung vernommen werden.

Bruchsal den 25. Sept. 1819.

Der Obristlieutenant und Interims

Stadt-Commandant

v. Isenburg.

(3) Karlsruhe. [Güterverpachtung durch Versteigerung.] Auf Freitag den 8. Okt. d. J. werden die auf nächstkommenden Martini Bestandlos werdende in 65 Morgen bestehende — und zwischen der Fasanen-Gartenmauer und dem Ort Rintheim liegende Gottsauer Kammergutsäcker, wiederum anderweit und zwar Morgenweise auf dem Platz selbst mittelst Steigerung in Pacht gegeben. Es wird dieses mit dem Anhang bekannt gemacht, damit sich die Steigerungsliebhaber auf gedachten Tag Vormittags 8 Uhr einfinden können.

Karlsruhe den 27. Sept. 1819.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

## Bekanntmachungen.

(5) Bretten. [Die Errichtung vier neuer Viehmärkte betreffend.] Der hiesigen Stadt wurden vermöge höchster Genehmigung Großherzogl. hohen Ministeriums des Innern vom 24. v. M. No. 9338. die Abhaltung von weitem vier Viehmärkten gnädigst bewilliget; es werden sonach die schon bestehenden 4 ältern, so wie die 4 neuern Viehmärkten an folgenden Tagen abgehalten.

Der 1te den ersten Dienstag nach Mathias im Hornung, Mittwochs darauf Krämermarkt.

Der 2te den letzten Dienstag im Monat März, und wenn dieser ein Feiertag ist, Dienstags zuvor,

Der 3te am ersten Dienstag nach Georgii im April, Mittwochs darauf Krämermarkt.

Der 4te den ersten Dienstag nach Christi Himmelfahrt im May.

Der 5te den ersten Dienstag nach Laurentii im August, Mittwochs darauf Krämermarkt, Den Sonntag vor dem Laurentii-Viehmarkt, Dienstags ist immer der sogenannte Schäfersprung, fällt Laurentii auf einen Sonntag, so ist der Schäfersprung an diesem Tag.

Der 6te am Dienstag nach Kreuzerhöhung im Sept., und wenn dieser Dienstags fällt, an diesem Tage alsdann selbst.

Der 7te den ersten Dienstag nach Allerheiligen im November, Mittwochs darauf Krämermarkt.

Der 8te den ersten Dienstag nach Marie Empfängnis im December.

Fällt einer des 1ten, 3ten und 4ten Tags auf Mittwoch, Donnerstag, Freitag, Sonntag oder Montag, so wird der Viehmarkt den darauf kommenden

Dienstag, der Krämermarkt den andern Tag Mittwochs gehalten, fällt Allerheiligen auf einen Dienstag, so ist der Viehmarkt den acht Tag darauf folgenden Dienstag, und so der Krämermarkt Mittwochs. Fällt Laurentius auf einen Sonntag, so ist der Schäfersprung den nemlichen Tag.

Welches hiemit dem handelnden Publikum mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß man für dieses Jahr noch den achten Viehmarkt Dienstags den 14. December d. J. zum erstenmal, und so die übrigen, wie oben beschrieben, im künftigen Jahre und die folgenden Jahre abhalten wird.

Bretten, den 13. Sept. 1819.

Bürgermeisteramt und Stadtrath.

(2) Bruchsal. [Kapitalgesuch.] Die Gemeinde Oberöwisheim wünscht ein Kapital von 1500 fl. zu 6 pCt. gegen doppelte Versicherung aufzunehmen. Derjenige, der dieses Kapital herzuliehen gedenkt, beliebe dieses in Wälde im Comptoir dieses Blattes anzuzeigen. Bruchsal den 22. Sept. 1819.

Großh. Oberamt.

(1) Rastadt. [Bekanntmachung.] Ich bringe anmit zur öffentlichen Kenntniß, daß ich in No. 81. beim Hofmeßger Kagenberger im zweiten Stock nächst beim Rathhaus dahier wohne.

Rastadt den 3. October 1819.

S p e c h t,

Großherzogl. Badischer Hofgerichtsadvokat.

## Marktpreise von Karlsruhe, Durlach und Pforzheim vom 2. Oct. 1819.

Fruchtpreis.	Karlsruhe.		Durlach.		Pforzheim.		Brodtare.		Karlsruhe		Durl.		Fleischtare.		Karlsru.		Durl.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Pf.	sch.	Pf.	sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Das Malter	—	—	—	—	8	—	Ein Beck zu	—	6½	—	—	Das Pfund	kr.	kr.	—	—	—	—
Neuer Kernen	7	40	7	40	9	—	1 kr. hält	—	13	—	14½	Dönsfleisch	10	10	—	—	—	—
Älter Kernen	7	15	7	15	—	—	ditto zu 2 kr.	—	—	—	—	Gemeines	—	—	—	—	—	—
Weizen s s	—	—	—	—	—	—	Weisbrod zu	—	—	—	—	Rindfleisch	8	8	—	—	—	—
Neues Korn	—	—	—	—	—	—	6 kr. hält	1	9	1	12	Kuhfleisch	—	—	—	—	—	—
Altes Korn	4	15	4	15	5	20	Schwarzbrod	—	—	—	—	Kalbfeisch	8	8	—	—	—	—
Gem. Frucht	—	—	—	—	—	—	zu 4½ kr hält	2	—	—	—	Räuplingsst.	—	—	—	—	—	—
Gersten s s	4	15	4	15	4	—	zu 4½ kr hält	—	—	—	—	Hammelf.	9	8	—	—	—	—
Haber s s s	3	15	3	15	3	10	ditto zu 9 kr.	4	—	—	—	Schweinesf.	10	10	—	—	—	—
Weißkorn s	4	40	4	40	—	—	zu 6 kr. hält	—	—	2	7	Dönszunge	10	10	—	—	—	—
Getend. Str.	—	—	—	—	—	—	zu 10 kr. hält	—	—	—	—	Dönsmaul	24	—	—	—	—	—
Linse s s s	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	14	1 Dönsfuß	10	15	—	—	—	—
Bohnen s s	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 Kalbskopf	24	24	—	—	—	—

(Biktualien = Preise) Rindschmalz das Pfund 28 kr. — Schweineschmalz 28 kr. — Butter 20 kr.  
Lichter, gegossene 24 kr. — Saisse 18 kr. — Unschlitt das Pf. — kr. 3 Eier 4 kr.